

2G-Maßnahmen in Thüringen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Entscheidung des Thüringer Kabinetts vom 16.11.2021

Liebe Vereinsvertreterinnen, Vereinsvertreter, und Mannschaftsverantwortliche,

am heutigen Nachmittag sind neue landesweit geltende Maßnahmen für die Warnstufe 3 veröffentlicht worden. Diese gelten nun neben den allgemeinen Infektionsschutzregelungen.

Im Folgenden finden Sie alle, den Sport betreffenden Punkte.

Regelungsbereich	Maßnahmen
Öffentliche Veranstaltungen	
In geschlossenen Räumen	<ul style="list-style-type: none"> - Anzeigepflicht: 5 Werktage - Genehmigungspflicht: ab 500 Personen - 2G: <ul style="list-style-type: none"> ○ Qualifizierte Mund-Nasenbedeckung ○ Max 1.000 Personen
Fitnessstudios, Schwimmbäder, Saunen, <u>Sporthallen</u> , Solarien, <u>organisierter Sport</u> , <u>Freizeit- und Vereinssport</u>	- 2G
Einrichtungen, Dienstleistungen und <u>Angebote der Freizeitgestaltung</u>	- 2G

Ausnahmen von 2G

- Profi-, Berufs- und Kadersport
- Kinder- und Jugendsport
 - Kinder und Jugendliche, welche am regelmäßigen Testverfahren der Schulen teilnehmen sind von diesen Einschränkungen ausgenommen.
- Bildungs-, Sozial und Gesundheitseinrichtungen

Beschäftigte in 2G-Settings

- Qualifizierte Mund- und Nasenbedeckung (OP-Maske oder FFP-2-Maske)
- Negativer PCR-Test (max. 48 Stunden alt)

Zum weiteren Vorgehen und Umgang mit den neuen Regelungen wird das Präsidium gemeinsam mit dem Spielausschuss kurzfristig beraten. Die Ergebnisse werden wir entsprechend zeitnah veröffentlichen.

Ein vorzeitiger Saisonabbruch steht nicht im Raum, es werden Lösungen diskutiert, wie der Spielbetrieb weitestgehend aufrechterhalten werden kann.